

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz
Maihofstrasse 95c, 6006 Luzern
Tel. 041/ 485 41 41
Fax 041/ 485 41 49
info@fs-z.ch
www.fs-z.ch

Luzern, im Oktober 2021

Rundbrief 02/2021

Kanton Luzern: Bedürfniserhebung zum Thema «Wohnen» für Menschen mit Beeinträchtigung	2
Begleiterkarte ab 2022 neu auf dem SwissPass	2
Wo ist die Begleiterkarte gültig?	3
Sie haben noch keinen SwissPass?	3
Sie haben bereits einen SwissPass?	3
Wie wissen Sie, dass Ihre Begleiterkarte auf dem Swisspass aktiviert ist?	3
Wie lange ist die Ausweiskarte auf dem SwissPass gültig?	3
Blindensendungen: Post-Sendungen von Blinden und für Blinde	4
Bauprojekte in der Zentralschweiz	5
Luzern	5
Schwyz	6
Zug	6
Uri.....	6
Aus dem Leben eines Betroffenen	6
Wo ein Wille ist.....	6
Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz	7

Fsz: Neuer Wochenkalender erhältlich

Ab sofort sind die fsz-Wochen-Kalender 2022 zum Preis von Fr. 19.- erhältlich. Gerne bestellen und senden wir Ihnen auf Wunsch auch eine SZB-Agenda oder den SZB- Wandkalender (A3-Format). Details zu den SZB-Artikeln finden Sie auf deren Webseite: <https://szb.abacuscity.ch/de/home/>

Kanton Luzern: Bedürfniserhebung zum Thema «Wohnen» für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Erhebung möchte einen Beitrag leisten für ein selbstbestimmtes Wohnen und den Einbezug in die Gemeinschaft - beides wichtige Elemente der UNO-Behindertenrechtskonvention und des kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderung». Das Ziel ist, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung noch individueller und bedarfsgerechter zu planen und auszurichten.

Sie können an der Umfrage teilnehmen via diesen Link: www.hslu.ch/wohnen oder den Fragebogen auf der fsz unter der Nummer 041 485 41 41 bestellen. Die Umfrage findet im Zeitraum zwischen dem 25. Oktober und 3. Dezember statt. Sie kann auf Wunsch auch mündlich durchgeführt werden. Dies geschieht in den Sozialberatungszentren des Kantons Luzern durch Studierende der Sozialen Arbeit.

Ihre Teilnahme an dieser Umfrage ist wichtig, weil Sie damit Einfluss nehmen auf die Ausgestaltung der Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern. Gerne beantwortet Stellenleiter Marco Fischer Ihre Fragen.

Begleiterkarte ab 2022 neu auf dem SwissPass

Per 2022 startet die Migration der Begleiterkarte auf den SwissPass. Künftig wird die Begleiterkarte durch das SBB Contact Center ausgegeben. Die Migration erfolgt gestaffelt nach Wohnkanton.

Der Zeitplan für die Migration der Begleiterkarte auf den SwissPass 2022 sieht in der Zentralschweiz und im Kanton Aargau wie folgt aus:

Ob- und Nidwalden: Januar 2022

Aargau: Januar 2022

Luzern: Mai 2022

Schwyz: November 2022

Uri und Zug: Dezember 2022



Die genauen Kontaktdaten und Upload-Links werden im November 2021 auf der Webseite der SBB bekanntgegeben: www.sbb.ch/Begleiterkarte.

Vorgängig eingereichte Anträge werden bis zum festgelegten Migrationsmonat zurückgestellt und können nicht früher bearbeitet werden. Die bestehende Begleiterkarte 2017 – 2020 bleibt bis dann gültig.

Wo ist die Begleiterkarte gültig?

Ausschliesslich in der Schweiz und im GA-Bereich

Sie haben noch keinen SwissPass?

Falls Sie noch keine SwissPass-Karte besitzen, müssen Sie folgende Unterlagen beim SBB Contact Center einreichen:

- Ärztliches Attest (nicht älter als 6 Monate) – Vorlagen können ab November 2021 auf sbb.ch/Begleiterkarte heruntergeladen werden.
- Aktuelles Passfoto
- Kopie eines amtlichen Ausweises

Sie haben bereits einen SwissPass?

Für die Beantragung der Begleiterkarte für Kundinnen und Kunden mit einer SwissPass-Karte muss lediglich ein aktuelles ärztliches Attest (nicht älter als 6 Monate) eingereicht werden – Vorlagen können ab November 2021 auf sbb.ch/Begleiterkarte heruntergeladen werden.

Wie wissen Sie, dass Ihre Begleiterkarte auf dem Swisspass aktiviert ist?

Sobald der SwissPass ausgestellt wurde resp. die Leistung Begleiterkarte auf dem SwissPass verfügbar ist, werden Sie per E-Mail oder SMS darüber informiert. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Papierkarte entsorgen und bequem mit dem SwissPass reisen.

Wie lange ist die Ausweiskarte auf dem SwissPass gültig?

Die Begleiterkarte erneuert sich auf dem SwissPass automatisch.

Gerne unterstützt Sie unser Sekretariat bei der Migration der Begleiterkarte auf den SwissPass. Auch auf der fsz werden wir gestaffelt vorgehen, daher gilt zu beachten, dass wir ab November 2021 Unterstützung bieten für die Klienten aus den Wohnkantonen Ob-, Nidwalden und Aargau, ab März 2022 nehmen wir Anfragen der Klienten aus dem Wohnkanton Luzern entgegen. Ab September 2022 bieten wir Hilfeleistungen für Klienten aus Schwyz, Uri oder Zug an.



Kontaktieren Sie uns für Unterstützung. Sie erreichen uns telefonisch 041 485 41 41: Montag – Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr; Freitag 08.30 – 12.00 Uhr oder per E-Mail auf Info@fs-z.ch

Blindensendungen: Post-Sendungen von Blinden und für Blinde

Blindensendungen – sogenannte Cécogrammes – sind Postsendungen, die an Blinde, Sehbehinderte oder an Blindeninstitute adressiert sind oder die von Blinden, Sehbehinderten oder Blindeninstituten aufgegeben werden. Die Post befördert entsprechend gekennzeichnete Sendungen bis zu einem Maximalgewicht von 7 kg portofrei.

So funktioniert's

Blindensendungen werden im In- und Ausland bis zu einem Maximalgewicht von 7 kg kostenlos befördert – auch mit Zusatzleistungen wie A-Post oder Einschreiben.

Kennzeichnung

National: Es muss mindestens die handschriftliche Kennzeichnung «Blindensendung», «envoi pour les aveugles» oder «Cécogramme» auf der Sendung angebracht sein.

International: Es muss der Vermerk «envoi pour les aveugles» oder «item for the blind» angebracht sein. Auslandsendungen müssen zwingend unverschlossen aufgegeben werden.

Pakete müssen nebst dem Sendungsbarcode zwingend mit dem CEC-Barcode gekennzeichnet werden. CEC-Barcodes sind am Postschalter erhältlich.

Voraussetzungen

Die Sendungen können Folgendes beinhalten:

- Schriftstücke und Dokumente in Blindenschrift
- Tonaufzeichnungen von oder für Blinde
- Waren, Ausrüstungen, Hilfsmittel und weitere Produkte, die erstellt oder angepasst wurden, um Blinde zu unterstützen oder ihnen Erleichterung zu verschaffen

Bedingungen

- Maximalgewicht: 7 kg. Blindensendungen dürfen nicht zu Erwerbszwecken eingesetzt werden.
- Blindensendungen können im Inland verschlossen oder unverschlossen aufgegeben werden. Ausland-Blindensendungen sind unverschlossen aufzugeben.



Detaillierte Angaben finden Sie auf der Webseite der Schweizerischen Post, siehe: <https://www.post.ch/de/pakete-versenden/blindensendungen>

Bauprojekte in der Zentralschweiz

Gerne informieren wir Sie über die aktuellen Bauprojekte, bei denen die fsz involviert ist.

Luzern

BBZ Horw

Im Zuge von Bauarbeiten in der Ebenaustrasse, direkt vor dem BBZ Horw, wurden die bisher schon vorhandenen Leitlinien erneuert. Das Projekt ist nun nach längerer Bauphase abgeschlossen und ermöglicht einen lückenlosen Zugang zwischen Bahnhof Horw und dem BBZ.

Bahnhof Luzern

Wir sind weiterhin im regen Austausch mit der SBB Luzern sowie der hindernisfreien Architektur bezüglich der Realisierung eines Leitliniensystems im Unter- sowie Obergeschoss des Hauptbahnhofs Luzern. Dieser Prozess ist allerdings sehr langwierig.

Bahnhof Kriens Mattenhof

Der Umbau ist vollendet. Die neue Personenunterführung mit Lift ist rollstuhlgängig. Die Leit- und Sicherheitslinien sind angebracht. Die lückenlose Führung zum BFVI fehlt noch. Diese wird mit der Umgestaltung im Bereich der Brändistrasse geplant.

Busbahnhof Ebikon

Der provisorische Betrieb des Busbahnhofs funktioniert und alle Bushaltestellen sind mit dem Leitliniensystem verbunden. Für das definitive Projekt Busbahnhof werden wir bei der Planung wieder miteinbezogen sein.

Luzerner Kantonsspital

Ein neues Leitliniensystem führt von der Bushaltestelle Kantonsspital via Lift und Passerelle zur Augenklinik und zum Haupteingang des Kantonsspitals (Bettenhochhaus, Patienten Anmeldung, Information, Notfallzentrum usw). Die Leitlinie zum Hauptgebäude führt zum Rollstuhleingang, damit nicht die elektronische Drehtüre benutzt werden muss.



Schwyz

Bahnhof Arth-Goldau

Die Baumassnahmen im Bahnhofsareal sind abgeschlossen. Das Leitliniensystem im Bahnhof wurde mit dem Anschluss zum neu gestalteten Busbahnhof ergänzt und somit zugänglich gemacht.

Bahnhof Immensee

Das Leitliniensystem am Bahnhof wurde bis zur neu erstellten Bushaltestelle erweitert.

Zug

Bahnhof Cham

Gleis 1 wurde mit der Sicherheitslinie ergänzt und das Leitliniensystem zum Busbahnhof und zu sämtlichen Unterführungen erweitert.

Uri

Bahnhof Altdorf

Die Planung für das Leitlinienkonzept ist abgeschlossen. Sie geschah in Zusammenarbeit mit der SBB sowie der Procap Uri, Fachstelle hindernisfreies Bauen. Die Umbaumassnahmen sind in vollem Gange.

Aus dem Leben eines Betroffenen

Wo ein Wille ist...

Jev Goronin hat mit seiner Sehbehinderung eine Odyssee erlebt, die ihn durch fünf Nationen führte.

«Ich wurde in Estland geboren. Man erkannte bald, dass ich sehbehindert bin, ohne dafür aber den Grund zu kennen. Ebenso bald zogen wir nach Russland, wo ich meine Kindheit verbrachte. Die Schulzeit war für mich hart.

Unterstützung erhielt ich von Schulkollegen oder von den Lehrern nur sporadisch. Oft wurde ich ausgegrenzt, tyrannisiert und geschlagen. Das hörte erst auf, als ich mich mit Jiu-Jitsu zu wehren wusste. Auch von Seiten der Ärzte war die Hilfe zweifelhaft. Sie fanden meinen Fall zwar spannend, wollten mich aber als Versuchsperson missbrauchen, um neue Behandlungen und Geräte zu testen.

Ich gewann den Eindruck, dass es ihnen dabei mehr um die eigene Profilierung als um eine nachhaltige Verbesserung meiner Sehsituation ging. Das änderte sich auch nicht grundlegend, als ich nach der Schulzeit nach



Estland zurückkehrte. Ich verstand, dass ich in ein Land weiterreisen musste, in dem ich eine seriöse und verlässliche Diagnose und in meiner Situation Unterstützung erhalten konnte. Ich entschied mich für London, weil dort die wohl renommierteste Augenklinik Europas steht. Nach einiger Vorbereitungszeit vollzog ich mit der Volljährigkeit diesen Schritt.

Tatsächlich bot mir England die Möglichkeit, mich trotz meiner Seheinschränkung weiterzuentwickeln. Ein wichtiges Element war, dass ich eine klare Diagnose erhielt. Ein MRI zeigte, dass meine Sehnerven geschädigt sind – dies bedingt durch eine Infektion, die meine Mutter in der Schwangerschaftsphase, bei der die Sehnerven ausgebildet werden, durchmachte. Zudem erhielt ich ein Stipendium für den Beginn eines Wirtschaftsstudiums, welches ich mir in der Folge als Koch weiterfinanzierte. Es folgten weitere Studien als Masseur, Osteopath und Organisationspsychologe. In England lernte ich, dass man mit Mut und Beharrlichkeit auch mit starker Seheinschränkung viel erreichen kann. Zum Beispiel auch, eine liebe Frau für sich zu gewinnen... Zuerst wagten wir nach der Ausbildungszeit in England einen Abstecher nach Spanien, wo wir heirateten. Danach führte uns unser Weg weiter in die Schweiz.

Seit zwei Jahren wohnen wir nun in Weggis in einem älteren Haus. Mein Deutsch ist schon leidlich gut, ich habe auch schon einige Leute kennengelernt und bin Mitglied des Pistolenschützenvereins. Beim Pistolenschiessen kann ich neben der Konzentration die Sehfähigkeit auf den rund 10 Zentimetern, die ich vor meinen Augen scharf sehen kann, gut trainieren. Auch habe ich in diesem Verein gute Freunde gefunden. Besonders gerne fahre ich im Winter Ski. Ich mache das, indem ich mich von einer Zweitperson leiten lasse. In Weggis kenne ich mittlerweile die für mich wichtigen Wege so gut, dass ich mich ohne Langstock bewegen kann. Diesen habe ich aber immer dabei, wenn ich in grössere Städte reise.

Momentan arbeite ich Teilzeit für eine IT-Firma. Mein Ziel ist aber, in Weggis eine eigene Osteopathie – Praxis zu eröffnen. Dort will ich ganz den Patienten ins Zentrum stellen und ihn mit grösstmöglicher Individualität und Professionalität behandeln können. So, wie ich es früher auch gerne gehabt hätte.

Mehr zur Osteopathiepraxis von Jev Goronin: www.ost.saluderia.com

Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz

Rolf von Wartburg, Präsident

